

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 27.

8. April

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Igelsloch und Unterhaugstätt, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Schuldsache

- 1) des Johann Georg Schwämmeln, Schusters in Igelsloch, wird die Schuldenliquidation und der Vergleichs-Versuch am

Montag den 8. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Igelsloch;

- 2) des Jakob Renschler, Krämers zu Unterhaugstätt, am

Dienstag den 9. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Unterhaugstätt, vorgenommen, wozu die Gläubiger andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte unter Anschluß der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Oberamtsgerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie im Falle eines Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Neuenbürg, 30. März 1837. K. Oberamtsgericht. U. V. Lindauer.

Neuenbürg. (Mundtods-Erklärung.) Johannes Regelman, Maurer und seine Ehefrau, Christine, geb. Regelman von Birkenfeld sind für mundtods erklärt, und ihnen in der Person des Sebastian Müller von da ein Pfleger bestellt worden.

Den Schuldheißendämtern wird daher aufgegeben, dieses ihren Amts-Angehörigen, insbesondere aber den Wirthen mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß die Regelman'schen Eheleute ohne Einwilligung ihres Pflegers keinen Vertrag gültig eingehen können. Den 31. März 1837. K. Oberamtsgericht. U. V. Lindauer.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Aushebung von diesem Jahr die Loosnummer 149 die Grenze des Contingents bildet, und die Militärpflichtigen von Loosnummer 150 einschließlich an von der Aushebung befreit sind. Calw, 4. April 1837. K. Oberamt. S m e l i n.

Da nach einer Anzeige das Dörren von Lannen- und Forchenzapfen in Back- und Stubendfen in neuerer Zeit überhand nimmt, was durch die Verordnung vom 13. April 1808 Reg. Bl. S. 206 Lit. C pct. X. bei einer Strafe von 10 fl. verboten ist, und wegen der damit verbundenen großen Feuersgefahr nicht geduldet werden kann; so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dieses Verbot unverweilt durch öffentliche Bekanntmachung zu erneuern, und die Amtsangehörigen deshalb ernstlich zu warnen, jeden zu ihrer Kenntniß kommenden Uebertretungsfall aber dem K. Oberamt sogleich anzuzeigen. Calw, 4. April 1837. K. Oberamt. S m e l i n.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung v. 6. Dez. 1836 (Wochenblatt Nr. 55) wonach das Gabholz in den Gemeindewaldungen von besonders dazu bestellten und verpflichteten Holzmachern bereitet und aufgelastert werden soll, werden die Ortsvorsteher aufgefordert, auf den 19. d. M. unfehlbar sich darüber gutächlich hieher zu äußern, was zu Beseitigung der Anstände gegen die buchstäbliche Durchführung der erwähnten Verfügung auszusprechen und anzuzuordnen seyn möchte. Calw, 6. April 1837. K. Oberamt. S m e l i n.

Neuenbürg. (Krämer-Marktstand-Plätze-Verleihung.) Mit dem nächsten Pfingstmarkt gehet die bisherige Vertheilung der Ordnung in den Marktständen allhier wieder zu Ende, und es wird dieselbe am

Mittwoch den 10. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 8 Jahre durch eine Ausschreibungs-Verhandlung wieder vergeben werden. Die Handelsleute, welche ferner die hiesigen Krämer-Jahrmärkte besuchen wollen, namentlich auch diejeni-

gen des israelitischen Glaubens, werden aufgefordert, an dieser Ausschreibungs-Verhandlung Theil zu nehmen, indem sie sonst der Nachtheil treffen würde, daß für sie keine bestimmte, oder nach Umständen gar keine, Plätze zum Aufrichten ihrer Stände und zum Feilhaben ihrer Waaren vorhanden wären. Den 5. April 1837. Stadtschultheiß Fischer.

Neuweiler. (Liegenschafts-Verkauf.) Martin Calmbach, Weber dahier hat sich mit Einwilligung der Miterben seiner verstorbenen Ehefrau entschlossen, seine sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Ausschreibungs-Verkauf zu bringen, bestehend in
Einer zweistöcketen Behausung, womit Holzgerechtigkeit verbunden ist,
einer kleinen Scheuer und
 $\frac{1}{2}$ Brtl. 4 Rethn. Garten beim Haus,
ferner: ungefähr
 $3\frac{1}{2}$ Mrg. Aker,
1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen und
 $1\frac{1}{2}$ Brtl. Garten.

Der Ausschreibungs-Verkauf wird am Montag den 17. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Lamm zu Neuweiler Statt haben, und wird bemerkt, daß mit Calmbach schon vor gedachtem Termin, jedoch unter Vorbehalt des Ausschreibungs-Verkaufs, ein Kauf abgeschlossen werden kann. Den 27. März 1837. Schultheiß und Gemeinderath.

Dennjacht, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger-Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Friedrich Girebach, Tagelöhners
und

Johannes Schroth, Tagelöhners
beede von Dennjacht, außergerichtlich zu erledigen.

Es werden daher die Gläubiger des Girebach auf

Mittwoch den 10. Mai

und die des Schroth auf

Donnerstag den 11. Mai d. J.

je Morgens 8 Uhr auf das Rathhaus in Dennjacht vorgeladen, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder

auch durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche es unterlassen, sich zu gewärtigen haben, daß sie bei Verweisung der Aktivmassen unberücksichtigt bleiben. Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie im Falle eines Vergleichs der Majorität beitreten. Am 30. März 1837. R. Amtsnotariat Liebenzell, und Gemeinderath Dennenjacht. vt. Amtsnotar Wittich.

Außeramtliche Gegenstände.

Maislach. (Waldverkauf.) Wir verkaufen mehrere Theile (zusammen 21 Mrg.) Wald, den wir als Ablösung für Holzgerechtigkeit erhielten, am

Donnerstag den 13. April

Morgens 9 Uhr

im Bäckerhause dahier im öffentlichen Aufstreich, wozu wir die Liebhaber einladen.

Adam Seisfried.

Egidius Maisenbach.

Michael Schanz.

Mich. Kenschler.

Johs. Hamann.

Salz ist von jetzt an auch zu haben bei Kaufmann Reuschner.

Neuenbürg. Dem Unterzeichneten ist entbehrlich geworden, und hat zu verkaufen:

- 1 eisernen Zwerchhofen mit dergleichen Aufsatz und
- 1 dito Rundofen, mit allen dazu gehörigen Vorrichtungen,
- 2 steinerne Vorkamingestelle,
- 2 mit Sturz beschlagene Kaminthürchen, zwar gebraucht, aber alles in ganz gutem Zustande. Der Zwerchhofen läßt sich sehr gut heizen, und ist im Zimmer sehr Platz ersparend. Diese Gegenstände können sogleich in Empfang genommen werden.

Obersteiger Meinel.

Calw. Wegen der vorgerückten Jahres- und Tageszeit wird nunmehr die Einrichtung zur Beschäftigung der jungen Leute an den Sonntag Abenden für den Sommer aufhören. Die Er-

öffnung derselben für den nächsten Herbst und Winter wird seiner Zeit wieder angezeigt werden. Den 7. April 1837.

Stuttgart. (Renten-Anstalt.) Die Rechnungsresultate für das Jahr 1836 weisen nach: 13,611 theilweise, 3713 volle, zusammen 17,324 Aktien mit 497,751 fl. 9 kr. Dotationskapital, während mit Ende Dezember 1835 nachgewiesen wurden: 5233 theilweise, 1753 volle, zusammen 6986 Aktien mit 222,802 fl. 48 kr. Dotationskapital; es hat sich also auch im verflossenen Jahre die Aktienzahl und das Kapital wieder mehr als verdoppelt, und heute sind für das Jahr 1837 schon mehr Einlagen vorhanden, als im Jahr 1836 bis Anfang Mai Statt gefunden hatten. Daß die Dividende in einigen Klassen, besonders des ersten und zweiten Jahresvereines, neuerdings bedeutend gestiegen ist, und namentlich in der ersten und zweiten Klasse des ersten Jahresvereins schon jenen Betrag erreicht hat, welchen der ausgegebene Prospektus erst für das Jahr 1839 hoffen ließ, wird sich bei einer Vergleichung der Nachweisung mit der vorjährigen herausstellen.

Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt.

Aufträge und Einlagen für die Renten-Anstalt übernimmt fortwährend

Ferdinand Georgii in Calw.

Geldausleihe gegen gesetzliche Sicherheit: 200 fl. bei der Stiftspflege Würzbach.

Altenstraig, Stadt. (Verlaufener Hund.) Es hat sich hier ein schwarzschekigter Dachshund bezeichnet mit einem weißen Ring um den Hals, 4 weißen Pfoten, einem halbweißen Schwanz und einem weißen Strich übers Kreuz, eingestellt. Der Eigentümer kann ihn gegen Ersatz des Futtergelds und der Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle ablangen. Den 31. März 1837.

Stadtschuldheissenamt.

Calw. Auf unsere Hochzeitfeier, die wir auf nächsten Donnerstag den 13. April bestimmt haben, laden wir hiemit unsere Freunde und Gönner mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß es an guter Bewirthung

nicht fehlen, und uns ein zahlreicher Besuch recht erfreuen werde.

Engelwirth Rienzle und seine Braut Christiana geb. Gasteiger aus Renningen.

Neuenbürg. (Weinverkauf.) Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag ungefähr 30 Eimer rein erhaltene und hier eingekellerte 1834r und 1835r Weine in größern und kleinern Parthien, wie auch mehrere Fässer um billige Preise. Kommissionär Gustav Knauts.

Calw. Die Wittwe Zoller hat ein Allmandstückle beim Frauenwäldle zu vermieten.

Calw. Von der Damastwaaren- und Tischzeug-Lotterie des Damastfabrikanten Hummel in Donzdorf, mit 317 Gewinnsten, sind Plane und Loose, letztere zu

Einem Gulden das Stück zu haben bei Louis Dreiß.

Arrowsmith,
eine englische Criminalgeschichte.
(Schluß.)

Als der nächste Gerichtstag erschien, hatte der Kronanwalt keine neue Beweise über die Aechtheit der Person, ausgenommen den Umstand, daß er den Weg, welchen der Reiter auf dem Schecken gekommen, um ein Paar Tagereisen weiter erkundet hatte, und seine Anklage lautete dahin, daß ein Unbekannter einen andern Unbekannten ermordet habe. Der Beklagte aber berief sich auf eine peremptorische Einrede gegen den Beginn alles Verfahrens, indem er erklärte und durch Zeugen erwies, daß der Ermordete in der That ein gewisser Jonathan Arrow-

smith gewesen, er selbst aber der Irländer Saunders sei, woraus folge, daß er nicht mehr um eines Verbrechens willen vor Gericht stehen könne, von dem er einmal freigesprochen worden. Da die Zeugnisse unwiderleglich waren und die Thatsache der frühern Freisprechung dem Gericht nur zu gut bekannt, so mußte die Einrede des Angeklagten für gültig anerkannt werden nach dem Wortlaut des Rechtsgrundsatzes: Dasselbe nicht zweimal. Die fernere Untersuchung wegen Täuschung des Gerichts hatte auch keinen Erfolg, indem Saunders nicht überwiesen werden konnte, die Scene, die ihn rettete, herbeigeführt zu haben. Dabei konnte man des sogenannten Philipps und seiner Begleitung nicht habhaft werden, und sah sich genöthigt, den Mörder ganz frei zu geben, der bei der Erklärung blieb, er habe von dem ihm vorher nicht angekündigten Erscheinen der Frau und ihrer Kinder nur denjenigen Vortheil gezogen, der ihm, beim unbeschränkten heiligen Rechte der Vertheidigung, nicht als Vergehen angerechnet werden dürfe, besonders da ja das Gericht dem betrüglichen Vorgeben der Fremden keine amtliche Folge gegeben habe. Allen weitern polizeilichen Beobachtungen wußte Saunders mit leichter Mühe im Gewühle Londons sich zu entziehen, und die Verbindungen, durch welche ihm seine eben so freche als listige Rettung möglich ward, werden wohl vor dem Auge der irdischen Gerechtigkeit immerdar verschleiert bleiben.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.